# Gemeinde St. Ulrich am Pillersee
Bezirk Kitzbühel /Tirol

# Niederschrift

## der 46. Sitzung des Gemeinderates am 27. Februar 2020

***im der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee***

Anwesend:
Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende
Bgm. Stv. Christoph Würtl
GV Leonhard Fischer
GV Dr. Norbert Eller
GV Mario Horngacher
GR Manfred Bacher
GR Simon Danzl
GR Andrea Heigl
GR Jürgen Wolf
GR Joachim Brandmayr
EGR Katharina Wörter — in Vertretung von Herrn GR Alexander Massinger
GR Klaus Peter Pirnbacher
GR Katharina Würtl

Christoph Wörgötter
Ing. Markus Zwischenbrugger

Entschuldigt: GR Alexander Massinger

Schriftführer: AL Christoph Wörgötter

Beginn: 20:00 Uhr — Ende: 00:30 Uhr

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beantragung der Erweiterung der Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Berichte der Referenten
6. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
7. Vergabe der Erkundungsbohrung für den Trinkwasserbrunnen
8. Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 762, 763 KG 82115 St. Ulrich a. P.
9. Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1238/1 KG St. Ulrich a. P.
10. Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 44/13 KG St. Ulrich a. P.
11. Änderung und Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im gesamten Gemeindegebiet
12. Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus der 40. Sitzung TO 12.1 Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 472, 473 und 474/1 KG 82115 St. Ulrich a. P.

13. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 472, 473 und 474/1 KG 82115 St. Ulrich a. P.
14. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 884/2 KG St. Ulrich a. P.
15. Diskussion und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Raumordnungsvertrages für die Gp. 145/9
16. Vergabe der Vermessungsarbeiten für das BV Radweg Pillersee Ost
17. Diskussion und Beschlussfassung über den LWL- Ausbau der 3. Ausbaustufe 2020 sowie Vergabe der Verlegearbeiten
18. Beschlussfassung für die Aktualisierung des Grundstückpreises des Gewerbegebiet Strass
19. Diskussion und Beschlussfassung über die Gestaltung des neuen Dorfplatzes sowie Außenanlagen
20. Diskussion und Beschlussfassung über den Zuschuss der ROCKdays 2020
21. Diskussion und Beschlussfassung über den Zuschuss für die Holländischen Langlaufmeisterschaften 2021
22. Diskussion und Stand über die Hundefreilaufzone sowie Information über das neue Landespolizeigesetz
23. Beschlussfassung für die Übernahme der Beschneiungskosten der Loipe für die Saison 2019/ 2020
24. Beschlussfassung für die Übernahme des Zuschusses Adventmarkt Pillersee aus dem Seebudget
26. Diverse Ausgaben
27. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die 46. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es läuft ein Tonband zur Aufnahme mit.

## zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 2 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung.

**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 3 Beantragung der Erweiterung der Tagesordnung

Erweiterung der TO Punkte:

TO 25.6.- Beschlussfassung über die Umstufung von Assistenzkräften im Kindergarten
**Abstimmung: 13 ja**

TO 25.7.- Beschlussfassung über die Anstellung von FerialpraktikantInnen
**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 4 Bericht der Bürgermeisterin

- 26.01.20 Holländische Langlaufmeisterschaften – Dank an alle Organisatoren für perfekte Durchführung
- 30.01.20 Bürgermeisterschirennen in Oberaudorf – Teilnehmer aus Nuarach: AL Christoph, Bauhofleiter Patrick und GRin Kathi Würtl; Gratulation an alle, besonders an Christoph zum 2. Rang!
- 31.01.20 JHV beider Freiw. Feuerwehren im KUSP
- 03.02.20 Advent Nachbesprechung

- 03.02.20 Besprechung Auweide – Gemeinde bez. Zufahrt Richtung Probebohrung
- 04.02.20 Besprechung LWL Center – Gemeinde
- 04.02.20 Bauausschusssitzung
- 05.02.20 Musikschulkonzert
- 05.02.20 BKH – Gem. Verb. Sitzung
- 05.02.20 Abwasserverbandssitzung
- 07.02.20 JHV SK AVZ Pillerseetal im KUSP mit Neuwahlen
- 07.02.20 Scheckübergabe Landjugend an Sozialfonds
- 07.02.20 Scheckübergabe eines Sponsors an die Bergrettung St. Ulrich
- 10.02.20 VVT – Besprechung im Regio Tech Hochfilzen
- 12.02.20 Besprechung mit Bergrettung
- 15.02.20 Kinderfaschingsfest im KUSP – Dank an Kulturverein!
- 15.02.20 Siegerehrung Tiroler Langlaufmeisterschaften Sa und So
- 17.02.20 Forsttagsatzung amtlicher Teil
- 17.02.20 Bauausschuss – Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- 18.02.20 Bauverhandlung
- 18.02.20 Besprechung Gemeindekinderschifest
- 18.02.20 WB – Landesgruppen Hauptversammlung in Schwaz
- 21.02.20 20. Mondscheinsprint Buchensteinwand - Jubiläum
- 23.02.20 10. Kinder- und Schülerschifest der Gemeinde – Jubiläum

## zu TO 5 Berichte der Referenten

**Vize BGM Christoph Würtl:** Es fand eine Bauausschusssitzung statt und eine Zusammenkunft mit Bauausschuss sowie Vorstand bzgl. landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

**GR Andrea Hallenbad:** Die Saison lauft gut. Ergebnisse werden bei der nächsten Sitzung geliefert.

**GV Mario Horngacher:** nahm bei der JHV des Kulturvereines teil.

**GV Leonhard Fischer:** Es fand die mündliche Verhandlung der BH in Waidring statt. Das Verhandlungsergebnis fiel positiv aus und es wird in den nächsten Wochen der Bescheid erwartet. Anschließend gibt es dann ein Gespräch mit der Fischerei.

## zu TO 6 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.

TO Punkt 24- Personelle Angelegenheiten von Punkt 24.1 bis 24.7
**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 7 Vergabe der Erkundungsbohrung für den Trinkwasserbrunnen

AL Christoph Wörgötter präsentiert die Angebote sowie die Vergabeempfehlung der Firma Geowest.

Der Anbieter Geoland SRL ging als Billigstbieter heraus.
49.733,00 Euro netto
59.679,00 Euro brutto

Der geplante Bohrzeitpunkt wurde mit Mitte April 2020 vereinbart.

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, der Firma Geoland SRL dem Auftrag zur Probebohrung zu erteilen.
**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 8 Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 762, 763 KG St. Ulrich a. P.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 27.1.2020, mit der Planungsnummer 417-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich 762, 763 KG 82115 St. Ulrich (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vor:

Umwidmung Grundstück 762 KG 82115 St. Ulrich rund 35 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte

weiters Grundstück 763 KG 82115 St. Ulrich rund 949 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte

**Abstimmung: 12 ja, 1 befangen**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

**Abstimmung: 12 ja, 1 befangen**

## zu TO 9 Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1238/1 KG St. Ulrich a. P.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 27.1.2020, mit der Planungsnummer 417-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich 1238/1 KG 82115 St. Ulrich (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vor:

Umwidmung Grundstück 1238/1 KG 82115 St. Ulrich rund 601 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 584 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wende- und Schneeablageplatz

**Abstimmung: 13 ja**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 10 Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 44/13 KG St. Ulrich a. P.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 29.10.2019, mit der Planungsnummer 417-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich 44/13 KG 82115 St. Ulrich (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vor:

Umwidmung Grundstück 44/13 KG 82115 St. Ulrich rund 990 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Kerngebiet § 40 (3)

**Abstimmung: 9 ja, 4 nein**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

**Abstimmung: 9 ja, 4 nein**

## zu TO 11 Änderung und Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im gesamten Gemeindegebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, vom 20.02.2020, Zahl 16 §4 (6) VO- Text, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

***Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:***

*Dem § 4 Abs. 6 des Verordnungstextes wird folgender Satz hinzugefügt: „Die angeführten Baudichtewerte der Baudichtestufen 1 bis 3 stellen Richtwerte dar, die bei raumordnungsfachlich begründbaren Sachverhalten auch unter- bzw. überschritten werden können."*

**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 12 Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates aus der 40. Sitzung TO 12.1 Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 472, 473 und 474/1 KG 82115 St. Ulrich a. P.

AL Christoph Wörgötter erklärt den planlichen Fehler im Verordnungsplan vom 19.08.2019. Die Vorgansweise wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung Bau- und Raumordnung abgestimmt.

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, dass der Beschluss aus der 40. Gemeinderatssitzung Tagesordnungspunkt 12.1- „Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes" aufgehoben wird.

**Abstimmung: 12 ja, 1 nein**

**zu TO 13 Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 472, 473 und 474/1 KG 82115 St. Ulrich a. P.**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 67 Abs. 1 lit. c und § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Februar 2020, mit der Plandarstellung ORKSTU_13_Brüggl, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich a. P. vom 25.02.2020, Zahl ÖRKSTU_13_Brüggl **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

1. Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend touristische Nutzung Bereich der Gp. 472 und 473 KG St. Ulrich am Pillersee mit der Signatur Index T1, der Zeitzone ZA, Dichtezone D2 und der verpflichtenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.
   Festlegungen des Index T1:
   Tourismus Index 1: Bauliche Entwicklungsbereiche für Tourismusbetriebe. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Standortsicherung sind diese Bereiche einer überwiegend touristischen Nutzung zuzuführen. Dazu sind im Zuge der Flächenwidmung in den Baulandbereichen entsprechende Festlegungen zur Vermeidung von reinen Wohnnutzungen insbesondere im Sinne der Bestimmungen des §40 Abs.6 TROG 2016 (Beschränkung auf Betreiberwohnungen und Wohnungen des Wartungs- und Aufsichtspersonals) vorzunehmen.

2. Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung im Bereich der Gp. 473 und 474/1 KG St. Ulrich am Pillersee mit der Signatur Index W5, der Zeitzone ZA, Dichtezone D1 und der verpflichtenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.
   Festlegungen des Index W 5:
   Wohnen Index 5: Bauliche Entwicklungsbereiche für den Wohnbedarf der ortsansässigen Bevölkerung an bestehenden Siedlungsrändern. Die Widmung als Bauland kann nur für den eigenen bzw. für den örtlichen Wohnbedarf der einheimischen Bevölkerung erfolgen. Im Zuge der Umwidmungsverfahren sind zum Nachweis des örtlichen Wohnbedarfes die Vorlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit den zukünftigen Bauwerbern unter Beachtung der Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung über die Angemessenheit des Kaufpreises erforderlich.

3. Ausweisung einer Freihaltefläche für Erholungszwecke (FE-5) im Bereich der Gp. 472 KG St. Ulrich mit den Festlegungen: FE-5 Grünstreifen und Radweg

4. Festlegung der Verkehrsmaßnahme Vk- 1: Errichtung eines Zufahrtsweges mit Wendemöglichkeit und Schneeablage.

**Abstimmung: 11 ja, 2 nein**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

**Abstimmung: 11 ja, 2 nein**

## zu TO 14 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 884/2 KG St. Ulrich a. P.

VizeBGM Christoph Würtl präsentiert den BBPl. Pogrielz.

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, den vorliegenden BBPl. zu beschließen.

**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 15 Diskussion und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Raumordnungsvertrages für die Gp. 145/9

Es wird auf die Vorgeschichte eingegangen, jedoch liegt kein aktuelles Bauvorhaben vor.
Der Grundeigentümer ist nicht anwesend und stellte auch keinen schriftlichen Antrag für Widmung bzw. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Dem Gemeinderat wird der Antrag um Vertagung des Tagesordnungspunktes gestellt.
**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 16 Vergabe der Vermessungsarbeiten für das BV Radweg Pillersee Ost

BAL Markus Zwischenbrugger erklärt die Übersicht der Angebote.

- Fa. Zehentner & Rieser € 3.307,61 Netto
- Vermessung Harasser € 2.960,00 Netto

Leonhard Fischer merkt an, dass keine Dienstbarkeiten vorhanden sind und auch mit der Bringungsgenossenschaft noch keine Vereinbarung gibt.

AL Christoph Wörgötter sagt, dass es mit der ÖBf bereits einen Dienstbarkeitsvertrag von 2017 gibt. Jedoch wurde mit Alexander Massinger noch keiner abgeschlossen.

Welche Verträge noch gebraucht werden, wird bis zur nächsten Sitzung erarbeitet.

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, dass die Vermessungsarbeiten an Vermessung Harasser vergeben werden.

**Abstimmung: 12 ja, 1 nein**

## zu TO 17 Diskussion und Beschlussfassung über den LWL- Ausbau der 3. Ausbaustufe 2020 sowie Vergabe der Verlegearbeiten

BGM Brigitte Lackner spricht über den aktuellen Stand und es werden die Bereiche für die 3. Ausbaustufe 2020 präsentiert.

Weiters führt Klaus Pirnbacher an, dass der Kostenrahmen von 1.100.000,00 € um ca. 100.000,00 € nicht eingehalten werden wird.

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, den Beschluss für den Kostenrahmen um 100.000,00 € zu erhöhen.
**Abstimmung: 13 ja**

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, die angeführten Bereiche im Frühjahr 2020 auszubauen.
**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 18 Beschlussfassung für die Aktualisierung des Grundstückpreises des Gewerbegebiet Strass

Bei der 34. GR Sitzung wurde ein Grundpreis von € 146,00 m² für den Gewerbegrund bei Realisierung der Straßenumlegung beschlossen.

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, dass der Grundpreis mit 100,00 €/m² und 47,00 €/m² als Zuschuss zur Straßenumlegung festgelegt wird.

**Abstimmung: 13 ja**

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, dass der Grundpreis mit 100,00 €/m² bei nicht Umsetzung der Straßenumlegung festgelegt wird.

**Abstimmung: 12 ja, 1 nein**

**nächste Schritte:**

- Kaufvertrag mit Interessent und Gemeinderat abstimmen.
- Grundteilung von Firma Zehentner durchführen lassen.

## zu TO 19 Diskussion und Beschlussfassung über die Gestaltung des neuen Dorfplatzes sowie Außenanlagen

VizeBGM Christoph präsentiert den Entwurf der Musik und dem Bauausschusses.

Es stellt sich die Frage, ob die Arkaden im Budget aufgelistet sind.

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, dass die Gestaltung mit Pflaster und Grünflächen beschlossen wird sowie dass die Angebote über das Material von der Gemeinde eingeholt werden.
**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 20 Diskussion und Beschlussfassung über den Zuschuss der ROCKdays 2020

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, dass die ROCKdays mit einem Zuschuss von der Gemeinde mit 1.000 € unterstützt werden.
**Abstimmung: 13 ja**

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, dass für die ROCKdays ein Bauhofmitarbeiter mit 24 Stunden zur Verfügung steht.
**Abstimmung: 5 ja, 8 nein**

## zu TO 21 Diskussion und Beschlussfassung über den Zuschuss für die Holländischen Langlaufmeisterschaften 2021

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, dass die holländischen Langlaufmeisterschaften 2021 mit einem Zuschuss von 5.000 € unterstützt werden.
**Abstimmung: 13 ja**

## zu TO 22 Diskussion und Stand über die Hundefreilaufzone sowie Information über das neue Landespolizeigesetz

AL Christoph Wörgötter erklärt das neue Landespolizeigesetz und geht speziell auf die Thematik „Leinen- und Maulkorbzwang“ ein.

Seitens des Gemeinderates soll ein Leinenzwang am Talboden verordnet werden und dafür eine Hundefreilaufzone bei der Nuarachötz ausgewiesen werden.
**Abstimmung: 13 ja**

Es werden die Verordnungen vorbereitet und mit der Ötzweide Kontakt aufgenommen.

## zu TO 23 Beschlussfassung für die Übernahme der Beschneiungskosten der Loipe für die Saison 2019/ 2020

Klaus Pirnbacher präsentiert die Kostenübersicht der Beschneiung für die Loipen 2019/2020.

Es soll der TVB mehr dazu beitragen. Beim nächsten Infrastrukturvertrag ist der nordische Bereich sehr wichtig für St. Ulrich.

Es wird dem Gemeinderat der Antrag für die Übernahme der Beschneiungskosten 2019/ 2020 durch die Gemeinde gestellt.
**Abstimmung: 10 ja, 3 nein**

## zu TO 24 Beschlussfassung für die Übernahme des Zuschusses Adventmarkt Pillersee aus dem Seebudget

Es wird dem Gemeinderat der Antrag für die Übernahme des Zuschusses von 10.000 € aus dem Seebudget der Gemeinde gestellt.
**Abstimmung: 10 ja, 3 nein**

## zu TO 26 Diverse Ausgaben

Keine Ausgaben angefallen.

## zu TO 27 Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Gewerbegrund: Für dem Kaufvertragsentwurf soll Mag. Martina Waldstätten oder Mag. Bernhard Wörgötter beauftragt werden.

- Jürgen Wolf: Was ist mit dem Vorkaufsrecht von Leonhard Waltl. VizeBGM Christoph Würtl geht dem nach.

- Bürgermeisterin Brigitte Lackner stellt den Antrag, dass 580 € an das Mädchen und Frauenberatungszentrum überwiesen werden.
  **Abstimmung: 12 ja, 1 nein**

St. Ulrich am Pillersee, am 18.03.2020

Bürgermeisterin Schriftführer Gemeinderat